

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), werden die unten aufgeführten Grundstücke mit dem Widmungsinhalt „Fahrradstraße mit dem Zusatz land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Ferch	6	9	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Ferch	6	11	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Ferch	6	12	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Ferch	6	63	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Ferch	6	64	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Ferch	6	65	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.

Der Verbindungsweg zwischen dem Ortsteil Fichtenwalde der Stadt Beelitz und dem Europaradweg R1 in der Gemarkung Ferch trägt keinen Namen.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – G – H – I – J – K – L – M – N – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist kariert dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

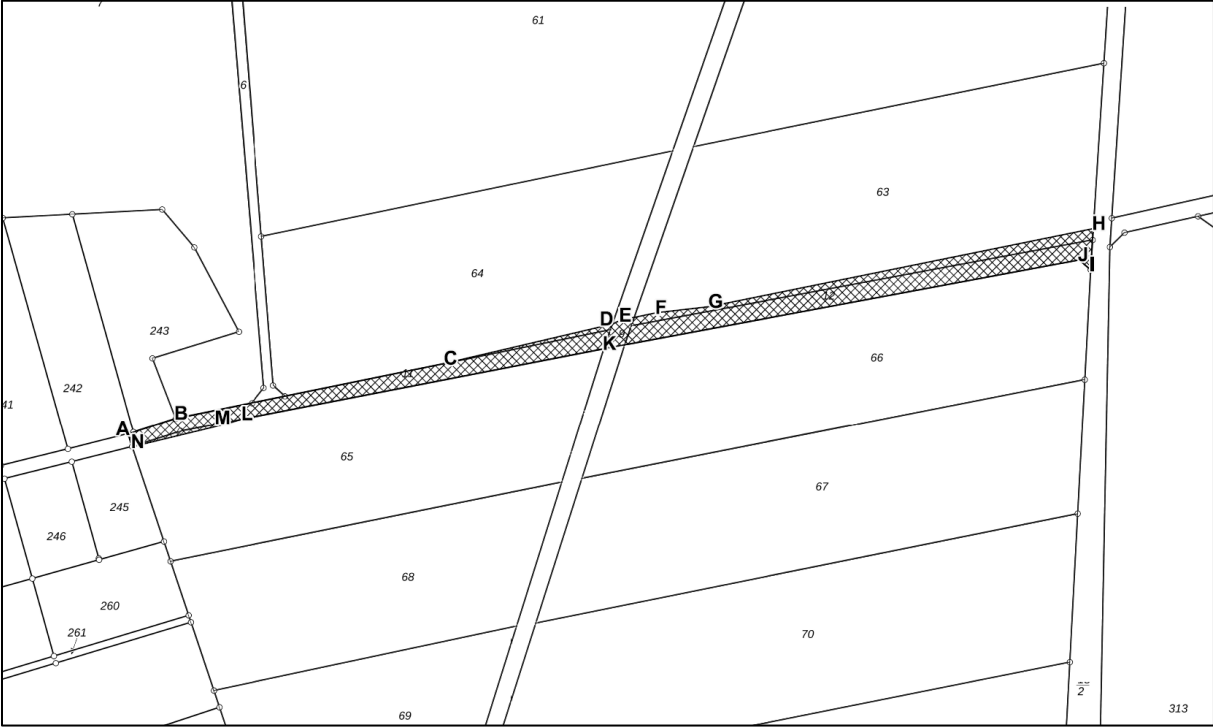
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 16.05.2024

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zum Verbindungsweg R1



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-A

